

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Erlaubnisinhaber

Firma
[k]nord GmbH
Weststraße 10
27777 Ganderkesee

Erlaubnis erteilende Behörde

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim -ZUS AGG-
Goslarsche Str. 3
31134 Hildesheim

Bearbeitet von: Frau Salisch
Tel.: 05121/163-148
Jasmin.salisch@gaa-hi.niedersachsen.de

Vorgangsnummer: CNI000028776

7

1. ErlaubniserteilungAuf Grund des Antrags vom **09.03.2023** (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- | | | | | | |
|-----|------------|-------------------------------------|---|------------------|----------|
| 1.1 | Sammeln. | ☒ | Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | C00900000 | 5 |
| 1.2 | Befördern. | ☒ | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | C00900000 | 5 |
| 1.3 | Handeln. | ☐ | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | | |
| 1.4 | Makeln. | ☒ | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: | CV0000008 | 4 |

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Diese Erlaubnis ist bundesweit für alle Abfallschlüssel unbefristet gültig. Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Erlaubnis, soweit nicht im Folgenden davon abgewichen wird.

Verantwortliche Personen gem. § 54 Abs. 1 KrWG sind: Herr Volker Sölbrandt, geb. 04.10.1965;
Herr Daniel von Seggern, geb. 15.09.1985; Herr Julian Rumsfeld, geb. 18.08.1992 und Herr Andreas Melle, geb. 09.05.1966

Auflagen für die Tätigkeiten Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln (soweit diese Tätigkeiten unter Ziffer 1.1 bis 1.4 Erlaubniserteilung angekreuzt sind)

a) Für die unter Ziffer 4 und 5 des Antrags benannten Personen sind, beginnend mit dem 01.06.2024, regelmäßig alle 3 Jahre Zuverlässigkeitsnachweise in Form eines polizeilichen Führungszeugnisses (Belegart "OG") und einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart "9") zu übersenden. Ebenso ist für die [k]nord GmbH (juristische Person) eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart "9") zu übersenden. Diese sind in aktueller Fassung (nicht älter als 3 Monate) und im Original bei der Erlaubnisbehörde unaufgefordert einzureichen.

b) Soweit auf Ihrem Betriebsgelände eine genehmigte Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Beförderungsmittels gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll, sind eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine auf diese Tätigkeit bezogene Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 2.500.000,- Euro erforderlich.

Auflagen für die Tätigkeiten Sammeln und Befördern (soweit diese Tätigkeiten unter Ziffer 1.1 bis 1.4 Erlaubniserteilung angekreuzt sind)

a) In den zum Sammeln und Befördern benutzten Beförderungsmitteln sind, soweit die Beförderung nicht mittels schienengebundener Fahrzeuge erfolgt, eine Kopie dieser Erlaubnis und des Antrages, einschließlich der Anlage Nebenbestimmungen während des Beförderungsvorganges mitzuführen und den zur Überwachung und Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzulegen und auszuhändigen.

b) Für die zum Sammeln oder Befördern benutzten Beförderungsmittel ist eine Haftpflichtversicherung einschließlich einer auf den Sammlungs- oder Beförderungsvorgang bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.000.000,- Euro pauschal erforderlich. Mit Erlöschen des Versicherungsschutzes wird diese Erlaubnis ungültig.

Auflagenvorbehalt

Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen behalte ich mir gem. § 36 (2) Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vor.

Widerrufsvorbehalt

Sollten Nebenbestimmungen zu dieser Erlaubnis nicht eingehalten werden, sowie bei Wegfall von Erlaubnisvoraussetzungen wird gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG der jederzeitige Widerruf dieser Erlaubnis vorbehalten.

3. Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Goslarsche Str. 3, 31134 Hildesheim, einzulegen.

5. Hinweise

- 5.1 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.2 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.3 Hinweise für die Tätigkeiten Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln (soweit diese Tätigkeiten unter Ziffer 1.1 bis 1.4 Erlaubniserteilung angekreuzt sind)
- a) Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen haben gem. § 5 Abs. 3 AbfAEV regelmäßig, mindestens alle 3 Jahre, an von der zuständigen Behörde anerkannten Lehrgängen teilzunehmen und dies der zuständigen Behörde unaufgefordert nachzuweisen. Die Nichtteilnahme an den zuvor beschriebenen Lehrgängen stellt einen Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen dar.
- b) Landesrechtliche Regelungen, wie z.B. über Anschluss- und Benutzungszwang oder Andienungspflichten, bleiben unberührt.
- c) Besondere Rücknahmepflichten (z. B. nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Batteriengesetz, Altfahrzeugverordnung) sind zu beachten.
- d) Das mit den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten betraute sonstige Personal muss über den für die jeweilige Tätigkeit notwendigen aktuellen Wissensstand (Sachkunde) verfügen. Diese Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplanes (§ 6 AbfAEV).
- 5.4 a) Diese Erlaubnis schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter, oder im Falle von grenzüberschreitender Verbringung ein ggf. erforderliches Notifizierungsverfahren) nicht ein.
- b) Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- c) Verstöße gegen Nebenbestimmungen zu dieser Erlaubnis erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit i. S. d. § 69 (1) Nr. 4 KrWG, welche mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 Euro geahndet werden können.
- 5.5 Hinweise für die Tätigkeiten Sammeln und Befördern (soweit diese Tätigkeiten unter Ziffer 1.1 bis 1.4 Erlaubniserteilung angekreuzt sind)
- a) Auf die Mitführungspflicht von Dokumenten gem. § 18 (2) NachwV wird hingewiesen.
- b) Die Abfalltransportfahrzeuge sind gemäß § 55 KrWG mit Warntafeln zu kennzeichnen.
- 5.6 Wir verarbeiten Ihre Daten konform zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffener, finden Sie im Internet unter:
<http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> unter dem Menüpunkt Umweltschutz -> Kreislauf- und Abfallwirtschaft -> Nachweisverordnung.
- 5.7 Auf Mitführungspflichten nach § 16 b NachwV, sowie auf Registerpflichten nach § 24 (7) NachwV wird besonders hingewiesen.

Ort

Hildesheim

Datum (TT.MM.JJJJ)

03.11.2023

Unterschrift

Im Auftrage

Salisch

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt

Hildesheim

Goslarsche Straße 3

31134 Hildesheim

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

☐ Erstmaliger Antrag

☒ Änderungsantrag

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

CNI000028776

7

1 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

[k]nord GmbH

1.2 Straße

Weststraße

Hausnr.

10

1.3 Bundesland (2stellig) PLZ

NI

27777

Ort

Ganderkesee

1.4 Staat (2-stellig)

DE

1.5 Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2stellig) PLZ

Ort

1.6 Telefon

04222 / 47-181

Telefax

04222 / 47-203

USt-Identnr.

DE 232 395 334

1.7 Mobiltelefon

0163 / 634 71 81

E-Mail

KRadke@k-nord.de

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt:

2.1 ☒ Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

C00900000

5

2.2 ☒ Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

C00900000

5

2.3 ☐ Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)2.4 ☒ Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

CV0000008

4

3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt bzw. bei der zuständigen Stelle angefordert:

3.1 ☒ die Gewerbeanmeldung,3.2 ☒ ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister, sofern eine Eintragung erfolgt ist,3.3 ☒ eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt,3.4 ☒ der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, sofern solche Versicherungen vorhanden sind,3.5 ☒ der Nachweis der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Sammlern und Beförderern von Abfällen, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern.

4 Betriebsinhaber

Name

Lange

Vorname

Andreas

Geburtsdatum

10.03.1962

Geburtsort

Bremen

Führungszeugnis (Belegart OG)

Beantragt am: 15.01.2018

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

Beantragt am: 20.03.2018

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).

☐**5 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person** (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

Name

Sölbrandt

Vorname

Volker

Geburtsdatum

04.10.1965

Geburtsort

Delmenhorst

Führungszeugnis (Belegart OG)

Beantragt am: 30.04.2018

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

Beantragt am: 24.05.2018

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt.

☒

Name

von Seggern

Vorname

Daniel

Geburtsdatum

15.09.1985

Geburtsort

Delmenhorst

Führungszeugnis (Belegart OG)

Beantragt am: 14.07.2020

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

Beantragt am: 16.07.2020

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt.

☒

Name

Rumsfeld

Vorname

Julian

Geburtsdatum

18.08.1992

Geburtsort

Delmenhorst

Führungszeugnis (Belegart OG)

Beantragt am: 24.05.2023

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

Beantragt am: 25.04.2023

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt.

☒

Name

Melle

Vorname

Andreas

Geburtsdatum

09.05.1966

Geburtsort

Delmenhorst

Führungszeugnis (Belegart OG)

Beantragt am: 24.10.2023

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

Beantragt am: 02.05.2023

Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt.

☒

6 Frei für Vermerke des Antragstellers (Angaben freiwillig)

6.1

--

7 Versicherung und Unterschrift

- 7.1 Es wird versichert, dass
- der Antrag nach bestem Wissen ausgefüllt wurde,
 - bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden.

7.2 Ort

Ganderkesee

Unterschrift

7.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

09.03.2023

--